

# 00SV/23/047

Beschlussvorlage Stadt Burg  
Stargard  
öffentlich



## Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 31.05.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	18.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	05.10.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	18.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom 30.05.2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 12.865.865,32 EUR bei einer Bilanzsumme von 31.597.435,55 EUR und einem Jahresergebnis von 1.269.334,05 EUR festgestellt.

### Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der Firma NKHR-Beratung GmbH Rostock. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

**Anlage/n**

1	Prüfungsvermerk JA 2022 Stadt Burg Stargard (öffentlich)
2	Prüfbericht-Stadt-Burg-Stargard-2022 (öffentlich)
3	Prüfbericht-Vergaben-2022 (öffentlich)
4	Jahresabschluss 2022 Stadt Burg Stargard (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des  
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022  
der Stadt Burg Stargard**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 30.05.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Burg Stargard vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 30.05.2023



Lembke

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

# **Prüfbericht**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2022**

**Stadt Burg Stargard**

**NKHR-BERATUNG**

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

## Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen .....	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen .....	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung .....	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	3
II.	Schlussbemerkung .....	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	5
I.	Prüfungsauftrag .....	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1.	Belegwesen .....	9
2.	Finanzsoftware .....	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung .....	9
4.	Jahresabschluss .....	9
5.	Rechenschaftsbericht .....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss .....	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte .....	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen .....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage .....	12
I.	Bilanz .....	12
III.	Finanzrechnung .....	15
V.	Ergebnisrechnung .....	17
VI.	Teilrechnungen .....	19
1.	Teilfinanzrechnungen .....	19
2.	Teilergebnisrechnungen .....	19
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. ....	20

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2022	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2022	5
Anhang zum 31. Dezember 2022	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
Vgl.	Vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

\* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

**A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen****I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen**

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
  - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
  - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
  - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
  - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
  - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
  - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
  
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 03. April 2023 bis zum 11. Mai 2023 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.

**II. Zusammenfassung der Prüfung**

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	1.269.334,05 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022:	1.269.334,05 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	5.448.541,63 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	1.359.227,48 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	1.208.499,43 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-202.368,28 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	1.041.320,90 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	4.010.086,21 €
- Vermögen der Gemeinde:	31.597.435,55 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	40,7 % / 37,5 % / 21,8 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-----

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“**

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 der

#### **Stadt Burg Stargard**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Burg Stargard sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Burg Stargard.

10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Burg Stargard ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 31.597.435,55 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 40,7 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 beträgt 37,5 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 21,8 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 11. Mai 2023

NKHR-BERATUNG  
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke  
Rechnungsprüfer (IDR)

## **C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte uns am 14. April 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der

#### **Stadt Burg Stargard**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Burg Stargard hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Burg Stargard. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienst-anweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
  - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
  - der Haushaltsplan eingehalten ist und
  - der Anhang und Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 03. April 2023 bis 11. Mai 2023 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
  - Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Burg Stargard, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Burg Stargard verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
  - Wertberichtigungen von Forderungen.
  - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
  - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
  - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Burg Stargard haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

#### **2. Finanzsoftware**

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2019 (gültig bis 16.12.2022) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorlegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

#### **3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird für die Stadt Burg Stargard im Haushaltsjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik umgesetzt.

#### **4. Jahresabschluss**

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

## **5. Rechenschaftsbericht**

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme der Vorjahreswerte**

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Die Stadt hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Burg Stargard.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### **4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse keine Änderungen.

## F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

## I. Bilanz

	31.12.2021		31.12.2022		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	208	0,7	271	0,9	63
Sachanlagen	24.972	84,7	24.334	77,0	-638
Finanzanlagen	1.078	3,7	1.116	3,5	38
<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.258</b>	<b>89,1</b>	<b>25.721</b>	<b>81,4</b>	<b>-537</b>
Vorräte	176	0,6	186	0,7	10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.913	6,5	1.958	6,2	45
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	397	1,3	386	1,2	-11
Privatrechtliche Forderungen	595	2,0	612	1,9	17
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	896	3,0	943	3,0	47
Sonstige Vermögensgegenstände	25	0,1	17	0,1	-8
Liquide Mittel	1.106	3,8	3.663	11,6	2.557
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.195</b>	<b>10,8</b>	<b>5.807</b>	<b>18,4</b>	<b>2.612</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27	0,1	70	0,2	43
<b>Summe Aktiva</b>	<b>29.480</b>	<b>100,0</b>	<b>31.598</b>	<b>100,0</b>	<b>2.118</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	6.834	23,2	7.418	23,5	584
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	2.316	7,9	4.179	13,2	1.863
Jahresüberschuss	1.863	6,3	1.269	4,0	-594
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.013</b>	<b>37,4</b>	<b>12.866</b>	<b>40,7</b>	<b>1.853</b>
Sonderposten	12.207	41,4	11.840	37,5	-367
Rückstellungen	2.743	9,3	2.719	8,6	-24
Verbindlichkeiten	3.502	11,9	4.159	13,2	657
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	1.483	5,0	1.332	4,2	-151
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	254	0,9	67	0,2	-187
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.652	5,6	2.622	8,3	970
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0,0	28	0,1	28
Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,4	110	0,3	-3
<b>Fremdkapital</b>	<b>6.245</b>	<b>21,2</b>	<b>6.878</b>	<b>21,8</b>	<b>633</b>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,0	14	0,0	-1
<b>Summe Passiva</b>	<b>29.480</b>	<b>100,0</b>	<b>31.598</b>	<b>100,0</b>	<b>2.118</b>

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 40,7 % (Vorjahr 37,4 %) und die Fremdkapitalquote 21,8 % (Vorjahr 21,3 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 25.721 und macht 81,4 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 11.840 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.332 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 587) konnten die Abschreibung (T€ -1.017) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -107) nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -537) ergab.
54. Wesentliche Anlagenzugänge im Haushaltsjahr betreffe das Infrastrukturvermögen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen
55. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i.V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Burg Stargard lag zum Prüfungszeitpunkt noch keine Zwischenabrechnung gemäß StBauFR M-V i. V. m. § 44 LHO M-V für das Haushaltsjahr 2022 vor. Die Aktivierung der Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Anpassung der korrespondierenden Bilanzpositionen erfolgt mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.
57. Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte ein Zugang bei den anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse. Das Schreiben des Versorgungsverbandes hat zur Prüfung vorgelegen.
58. Die Vorräte betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.
59. Die Forderungen sind im Haushaltsjahr um T€ 45 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich aus Fördermitteln mit T€ 143 und der privatrechtlichen Forderungen mit T€ 21 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -97 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -11.

60. Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von T€ 55 durchgeführt.
61. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr um T€ 1.853. Dies Resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage mit T€ 583, dem Jahresüberschuss mit T€ 1.269 sowie einer Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage mit T€ 1.
62. In den Haushaltsfolgejahren ist darauf zu achten, dass Vermögensübertragungen gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik als Zuschreibung zum Anlagevermögen und Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage zu buchen sind.
63. Die Sonderposten zum Anlagevermögen steigen im Haushaltsjahr durch die Zuführung neuer Zuwendungen für Investitionen um T€ 174. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen und Abgänge der Sonderposten von T€ -540.
64. Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.
65. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1, 2 GemHVO-Doppik steigen im Haushaltsjahr um T€ 63 und wurden durch ein Schreiben des kommunalen Versorgungsverbandes nachgewiesen.
66. Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik, für anhängige Gerichtsverfahren gebildet, wurde im Haushaltsjahr vollständig aufgelöst.
67. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Körperschaften aus Krediten für Investitionsmaßnahmen vermindern sich durch planmäßige Tilgung um T€ -151.
68. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
69. Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betreffen positive Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden und stimmen mit dem Tagesabschluss der Kasse überein.
70. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern.
71. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 GemHVO-Doppik gebildet.

### III. Finanzrechnung

72. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	9.894	10.950	1.056
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	9.449	9.591	142
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	445	1.359	914
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.905	924	-3.981
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.452	659	-5.793
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.547	265	1.812
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.102	1.624	2.726
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-151	-151	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	17	17
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.252	1.490	2.742
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	295	1.209	914
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	-1.411	-1.411	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-1.116	-202	914

73. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2022 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Burg Stargard, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

74. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. In den Haushaltsfolgejahren ist insbesondere im Bereich der durchlaufenden Gelder darauf zu achten, dass Ein- und Auszahlungen nicht über das gleiche Konto abgewickelt werden.
77. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 1.359). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgungsleistung der Kredite für Investitionen von T€ 151 konnte unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht gedeckt werden.
78. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 4.010 übernommen.

## V. Ergebnisrechnung

79. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	3.486	33,3	3.775	31,6	+289
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.057	29,3	4.227	35,5	+1.170
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481	4,6	486	4,1	+5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	240	2,3	245	2,1	+5
Kostenerstattung und Kostenumlage	2.487	23,8	2.396	20,1	-91
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finazerträge	47	0,5	47	0,4	+0
Sonstige laufende Erträge	644	6,2	744	6,2	+100
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>10.442</b>	<b>100,0</b>	<b>11.920</b>	<b>100,0</b>	<b>+1.478</b>
Personalaufwendungen	2.505	24,3	2.390	22,4	-115
Versorgungsaufwendungen	216	2,1	215	2,0	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.687	26,0	2.760	25,9	+73
Abschreibungen	872	8,4	1.034	9,7	+162
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	3.374	32,7	3.526	33,2	+152
Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen	22	0,2	22	0,2	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	647	6,3	704	6,6	+57
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.323</b>	<b>100,0</b>	<b>10.651</b>	<b>100,0</b>	<b>+328</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage</b>	<b>+119</b>		<b>+1.269</b>		<b>+1.150</b>
Einstellung / Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+119</b>		<b>+1.269</b>		<b>+1.150</b>
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.179		4.179		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+4.298		+5.448		1150

80. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
81. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
82. Im Haushaltsjahr erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 oder 6 GemHVO-Doppik.
83. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 und § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen zum Jahresabschluss ebenfalls nicht.
84. In den Haushaltsfolgejahren ist darauf zu achten, dass Vermögensübertragungen gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik als Zuschreibung zum Anlagevermögen und Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage zu buchen sind.
85. Nach Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresergebnis von T€ 1.269 ausgewiesen.
86. Die Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
87. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 5.448.541,63 €.

## **VI. Teilrechnungen**

### **1. Teilfinanzrechnungen**

89. Die Finanzrechnung ist in vier Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der vier Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
90. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

### **2. Teilergebnisrechnungen**

91. Die Ergebnisrechnung ist in vier Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der vier Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
92. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

## G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

93. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land.

94. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung: 8

Hauptausschuss: 0

Finanzausschuss: 4

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales: 4

Stadtentwicklungsausschuss: 4

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

95. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

96. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

97. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

*Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.*

98. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?  
*Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.*
99. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.*
100. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
*Die Verträge der Stadt Burg Stargard werden ordnungsgemäß dokumentiert.*

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

101. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?  
*Das Handeln der Stadt Burg Stargard orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.*
102. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?  
*Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.*

### **Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**

103. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?  
*Für das Haushaltsjahr 2022 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.*

### **Fragenkreis 5: Controlling**

104. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?  
*Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.*

### **Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

105. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

*Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird für die Stadt nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik wird für die Stadt und die amtsangehörigen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.*

### **Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

106. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.*

### **Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

107. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

*Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stargarder Land nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.*

### **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

108. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

*Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.*

109. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

*Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.*

110. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

*Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.*

111. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

*Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.*

### **Fragenkreis 10: Planungswesen**

112. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

*Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.*

113. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.*

### **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

114. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

115. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

*Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 01. Dezember 2021 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.*

116. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

*Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurden beachtet.*

117. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

*Eine Nachtragshaushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2022 nicht notwendig.*

### **Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

118. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.*

119. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

*Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen.*

### **Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

120. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

*Das bestehende Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.*

### **Fragenkreis 14: Investitionen**

121. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden vor der Realisierung unzureichend geplant. Es fehlt an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik.*

122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.*

123. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.*

124. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.*

125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden*

#### **Fragenkreis 15: Kredite**

126. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

*Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung abgebaut.*

127. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

*Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.*

#### **Fragenkreis 16: Liquidität**

128. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

*Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.*

129. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

*Es wurden keine Kassenkredite aufgenommen werden.*

#### **Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

130. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

*Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.*

131. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.*

### **Fragenkreis 18: Vergaberegelungen**

132. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?  
*Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung über das Vergabewesen wurde am 30.06.2022 erlassen.*
133. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?  
*Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.*
134. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?  
*Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde.*

### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

135. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?  
*Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.*
136. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?  
*Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.*

### **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

137. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  
*Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.*
138. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?  
*Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.*
139. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?  
*Es gab im Haushaltsjahr 2022 keine Fälle von Korruption.*

### **Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

140. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

*In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.*

141. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

*Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.*

142. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.*

### **Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

143. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

*Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.*

### **Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

144. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Burg Stargard.*

145. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.*

146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

### **Fragenkreis 24: Finanzierung**

147. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 40,7 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 37,5 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 21,8 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Zuwendungen und Eigenmitteln der Stadt Burg Stargard finanziert.*

148. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

*Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kassenkredite werden nicht mehr in Anspruch genommen. Den liquiden Mitteln von T€ 1.041 stehen übertragene Auszahlungsermächtigungen (Eigenmittel) von T€ 1.336 gegenüber. Investitionskredite werden zum Bilanzstichtag mit T€ 1.332 ausgewiesen.*

149. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Stadt Burg Stargard hat im Haushaltsjahr 2022 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 583 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.*

### **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

150. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

*Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Stadt nicht.*

### **Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

151. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

*Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.*

152. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.*

153. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden*

#### **Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

154. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

*Im Haushaltsjahr 2022 besteht kein strukturelles Defizit.*

#### **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

155. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

*Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in der Finanzrechnung in den Folgejahren gefährdet.*

156. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

*Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig notwendig. Die Stadt hat das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.*

-----

## **Anlage 1**

### **Prüfbericht Amt Stargarder Land - Jahresabschluss zum 31.12.2022**

#### **Prüfung der Vergaben gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V**

Anzahl der Vergaben im Haushaltsjahr 2022:	34*
Anzahl der geprüften Vergaben:	7 (20 v.H.)

\* Hierbei handelt es sich nur um Vergaben aus dem Bereich des Anlagevermögens und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Alle Vergaben wurden im Haushaltsjahr 2022 in einer zentralen Liste erfasst. Zu allen Vergaben sind vollständige Akten vorhanden.

#### **Stadt Burg Stargard**

1. Vermessungsleistung Umgestaltung Marktplatz: Direktvergabe, 1 Angebotsabfrage, 1 Angebot, bekannter Vermesser, im gleichen Zeitraum ähnliche Vergabe – Keine Beanstandungen.
2. Beweissicherung Umgestaltung Marktplatz: Direktvergabe, 1 Angebotsabfrage, 1 Angebot, bekannter Vermesser, im gleichen Zeitraum ähnliche Vergabe – Keine Beanstandungen.
3. Objektplanung Bürgerhaus in Burg Stargard LP 5-9: offenes Verwahren, elektronisches Verfahren, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung und Vergabeunterlagen vorhanden – Keine Beanstandungen, 3 abgegebene Angebote, Zuschlag für günstigstes Angebot.
4. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Burg Stargard, 2. BA: Öffentliche Ausschreibung, elektronisches Verfahren, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung und Vergabeunterlagen vorhanden – Keine Beanstandungen, 5 Angebote, Zuschlag für günstigstes Angebot.
5. Lieferung von Schulbüchern 2022/2023 Regionale Schule Burg Stargard: Öffentliche Ausschreibung UVgO, elektronisches Verfahren, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung und Vergabeunterlagen vorhanden – Keine Beanstandungen, 23 Angebote, Zuschlagskriterien: Zulässigkeit und Preis – 8 gleichwertige Angebote, Losverfahren – Keine Beanstandungen.

## **Gemeinde Lindetal**

6. Lieferung Aufsitzmäher: Öffentliche Ausschreibung – Verhandlungsvergabe, elektronisches Verfahren, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung und Vergabeunterlagen vorhanden – Keine Beanstandungen, 1 Angebot.

## **Gemeinde Cölpin**

7. Einrichtung einer Löschwasserentnahmestelle in der Gemeinde Cölpin OT Neu Käbelich: Freihändige Vergabe, elektronisches Verfahren, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung und Vergabeunterlagen vorhanden – Keine Beanstandungen, 2 abgegebene Angebote, Zuschlag für günstigstes Angebot.

Für alle geprüften Vergaben: Rechnungen, Anordnungen und Buchung – Keine Beanstandungen

Rostock, den 11.05.2023

gez. Michael Necke

NKHR-Beratung



Jahresabschluss  
der Stadt Burg Stargard  
zum 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 41
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	42 - 45
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	46
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	47
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	48 - 49
9.	Forderungsübersicht	50
10.	Verbindlichkeitenübersicht	51
11.	Anlagenübersicht MV	52 - 53
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	54

# Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

## Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

## Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	0,00	3.486.400,00	3.774.904,76	-288.504,76	3.696.284,33	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.056.800,00	0,00	3.056.800,00	4.227.004,66	-1.170.204,66	4.459.497,28	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.900,00	0,00	480.900,00	486.058,83	-5.158,83	403.414,90	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	0,00	240.500,00	245.018,14	-4.518,14	205.687,89	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.486.800,00	0,00	2.486.800,00	2.396.291,30	90.508,70	2.258.851,23	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	0,00	46.900,00	47.386,95	-486,95	47.247,51	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	643.500,00	0,00	643.500,00	743.441,72	-99.941,72	540.588,25	0,00	451, 46
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>11.920.106,36</b>	<b>-1.478.306,36</b>	<b>11.611.571,39</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	2.504.882,60	0,00	2.504.882,60	2.389.860,16	115.022,44	2.264.530,88	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	216.492,78	0,00	216.492,78	215.430,24	1.062,54	233.605,85	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.686.966,36	0,00	2.686.966,36	2.759.525,59	-72.559,23	2.137.217,59	0,00	52
14	- Abschreibungen	872.000,00	0,00	872.000,00	1.033.800,54	-161.800,54	974.240,98	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.373.944,52	0,00	3.373.944,52	3.526.386,49	-152.441,97	3.288.951,77	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.566,44	0,00	21.566,44	21.566,44	0,00	27.862,90	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	646.847,30	0,00	646.847,30	704.202,85	-57.355,55	822.191,94	0,00	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>10.650.772,31</b>	<b>-328.072,31</b>	<b>9.748.601,91</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.150.234,05</b>	<b>1.862.969,48</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.150.234,05</b>	<b>1.862.969,48</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.179.207,58				20400000
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				5.448.541,63				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	0,00	3.486.400,00	3.811.458,24	-325.058,24	3.645.698,74	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.573.700,00	335.522,00	2.909.222,00	3.716.591,21	-807.369,21	3.595.101,34	305.822,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.900,00	0,00	480.900,00	483.989,25	-3.089,25	400.731,90	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	0,00	240.500,00	253.141,68	-12.641,68	211.694,93	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.486.800,00	0,00	2.486.800,00	2.291.217,42	195.582,58	2.282.342,81	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	0,00	46.900,00	46.994,57	-94,57	50.912,60	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	243.400,00	0,00	243.400,00	346.251,09	-102.851,09	306.931,92	0,00	651, 66							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>9.558.600,00</b>	<b>335.522,00</b>	<b>9.894.122,00</b>	<b>10.949.643,46</b>	<b>-1.055.521,46</b>	<b>10.493.414,24</b>	<b>305.822,00</b>								
10	- Personalauszahlungen	2.371.366,18	150,00	2.371.516,18	2.288.444,80	83.071,38	2.168.080,44	98,15	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	276.780,63	11.167,04	287.947,67	287.060,53	887,14	281.462,91	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.671.938,89	37.944,93	2.709.883,82	2.810.494,66	-100.610,84	2.184.175,95	55.880,84	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.372.493,52	0,00	3.372.493,52	3.494.323,17	-121.829,65	3.307.197,76	35.946,10	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.017,44	0,00	23.017,44	21.747,06	1.270,38	28.578,93	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	682.003,34	2.137,50	684.140,84	688.345,76	-4.204,92	634.019,10	16.199,73	76							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>9.397.600,00</b>	<b>51.399,47</b>	<b>9.448.999,47</b>	<b>9.590.415,98</b>	<b>-141.416,51</b>	<b>8.603.515,09</b>	<b>108.124,82</b>								
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>161.000,00</b>	<b>284.122,53</b>	<b>445.122,53</b>	<b>1.359.227,48</b>	<b>-914.104,95</b>	<b>1.889.899,15</b>	<b>197.697,18</b>								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.227.700,00	2.195.612,01	4.423.312,01	582.741,61	3.840.570,40	963.398,55	2.150.590,59	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.900,00	14.338,16	81.238,16	84.240,56	-3.002,40	51.051,85	14.966,72	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	400.000,00	0,00	400.000,00	256.986,30	143.013,70	220.871,36	400.000,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.694.600,00</b>	<b>2.209.950,17</b>	<b>4.904.550,17</b>	<b>923.968,47</b>	<b>3.980.581,70</b>	<b>1.235.321,76</b>	<b>2.565.557,31</b>								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.384.100,00	3.067.503,65	6.451.603,65	629.243,59	5.822.360,06	1.244.717,10	3.901.961,39	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	30.057,73	-30.057,73	0,00	0,00	788-789							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.384.100,00</b>	<b>3.067.503,65</b>	<b>6.451.603,65</b>	<b>659.301,32</b>	<b>5.792.302,33</b>	<b>1.244.717,10</b>	<b>3.901.961,39</b>								
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-689.500,00</b>	<b>-857.553,48</b>	<b>-1.547.053,48</b>	<b>264.667,15</b>	<b>-1.811.720,63</b>	<b>-9.395,34</b>	<b>-1.336.404,08</b>								
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-528.500,00</b>	<b>-573.430,95</b>	<b>-1.101.930,95</b>	<b>1.623.894,63</b>	<b>-2.725.825,58</b>	<b>1.880.503,81</b>	<b>-1.138.706,90</b>								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.400,00	0,00	150.400,00	150.728,05	-328,05	153.945,29	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-150.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.400,00</b>	<b>-150.728,05</b>	<b>328,05</b>	<b>-153.945,29</b>	<b>0,00</b>								
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.101,19</b>	<b>-17.101,19</b>	<b>-13.537,28</b>	<b>0,00</b>								
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-678.900,00</b>	<b>-573.430,95</b>	<b>-1.252.330,95</b>	<b>1.490.267,77</b>	<b>-2.742.598,72</b>	<b>1.713.021,24</b>	<b>-1.138.706,90</b>								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.600,00	284.122,53	294.722,53	1.208.499,43	-913.776,90	1.735.953,86	197.697,18	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-1.410.867,71				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-202.368,28				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				



# Anhang

zum Jahresabschluss  
für das Haushaltsjahr 2022

# Stadt Burg Stargard

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	11
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
B.2.4 Liquide Mittel	12
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
B.3 Eigenkapital	12
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebn isrücklagen	13
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebn isrücklagen	13
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	13
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	13
B.4 Sonderposten	13
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	13
B.5 Rückstellungen	14
B.5.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	14
B.5.2 Sonstige Rückstellungen	15
B.6 Verbindlichkeiten	15
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	15
C. Ergebnisrechnung	16
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	16
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	18
C.2.1 Steuern	18
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	18
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	19
C.2.4 Personalaufwendungen	20
C.2.5 Versorgungsaufwendungen	20
C.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
C.2.7 Transferaufwendungen	21
C.2.8 Abschreibungen	21
C.2.9 Zinsen	21
C.3 Haushaltsausgleich	22
D. Finanzrechnung	22
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	22
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	24
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	24
D.2.2 Investitionstätigkeit	24
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	24
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	25
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	26
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	26
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	26
D.2.4 Kassenkredite	26
D.3 Haushaltsausgleich	26

E. Teilhaushalte	27
E.1 Hauptamt	27
E.2 Finanzen	27
E.3 Bau- und Ordnungsamt	28
E.4 Allgemeine Finanzwirtschaft	29
F. Kennzahlen	29
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	29
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	30
F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner	30
F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	30
F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	30
F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	30
F.2.5 Personal-Aufwands-Quote	31
F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote	31
F.2.7 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	31
F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote	31
F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote	32
F.2.10 Zins-Aufwands-Quote	32
F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	32
F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	33
F.3.2 Verschuldung pro Kopf	33
F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	33
F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	34
F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	34
F.4.1.1 Anlagenintensität	34
F.4.1.2 Infrastrukturintensität	34
F.4.1.3 Finanzvermögensintensität	34
F.4.1.4 Investitionsdeckung	35
F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III	35
F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	35
F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	35
F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	35
F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	36
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II	36
G. Sonstige Angaben	36
G.1 Statistische Angaben	37
G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	38
G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	38
G.4 Sonstige wesentliche Verträge	39
G.5 Konzessionsverträge	39
G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	40
G.7 Personalbestand	40
G.8 Noch nicht erhobene Abgaben	41

**A. Allgemeines**

**A.1 Rechtliche Grundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Burg Stargard wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) erstellt.

**A.2 Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

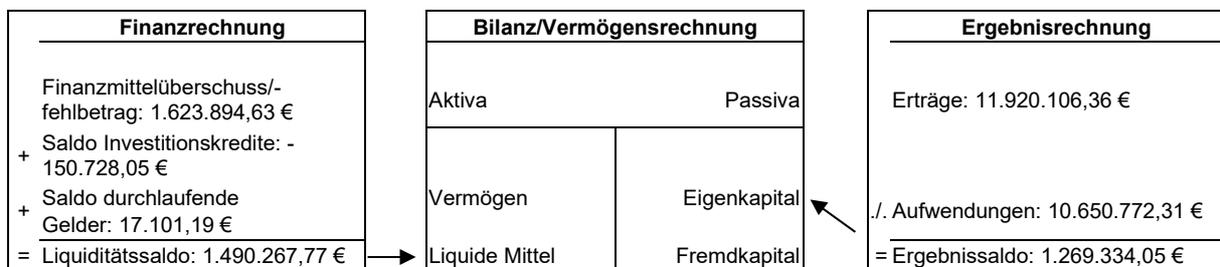
**A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

	2021	2022	Veränderung
	in €		
Erträge	11.611.571,39	11.920.106,36	-308.534,97
Aufwendungen	9.748.601,91	10.650.772,31	-902.170,40
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge</b>	<b>1.862.969,48</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>1.269.334,05</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.889.899,15	1.359.227,48	530.671,67
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.395,34	264.667,15	-274.062,49
<b>Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge</b>	<b>1.880.503,81</b>	<b>1.623.894,63</b>	<b>256.609,18</b>

**Die Drei-Komponenten-Rechnung**



Bezeichnung		2021	2022	Veränderung
		in €		
	<b>AKTIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.257.915,11</b>	<b>25.720.789,66</b>	<b>-537.125,45</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.902,41	270.813,15	62.910,74
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.868,08	6.559,25	-4.308,83
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	164.361,49	164.361,49	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.672,84	99.892,41	67.219,57
1.2	Sachanlagen	24.972.209,80	24.334.450,21	-637.759,59
1.2.1	Wald, Forsten	76.298,10	76.131,02	-167,08
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.207.128,44	1.179.806,08	-27.322,36
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.100.741,34	7.031.202,78	-69.538,56
1.2.4	Infrastrukturvermögen	14.409.499,02	13.911.702,35	-497.796,67
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.932,00	11.929,00	-3,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.281.083,00	1.157.650,18	-123.432,82
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.169,26	362.585,89	159.416,63
1.2.9	Pflanzen und Tiere	55.415,88	55.415,88	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	626.942,76	548.027,03	-78.915,73
1.3	Finanzanlagen	1.077.802,90	1.115.526,30	37.723,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	153.387,56	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.026,38	397.224,93	14.198,55
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.349,74	18.349,74	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	523.039,22	546.564,07	23.524,85
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.195.382,80</b>	<b>5.806.949,85</b>	<b>2.611.567,05</b>
2.1	Vorräte	175.949,14	185.913,57	9.964,43
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	175.949,14	185.913,57	9.964,43
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.913.011,48	1.957.740,46	44.728,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	397.083,06	386.481,58	-10.601,48
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360.862,53	381.490,36	20.627,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	233.918,37	230.395,80	-3.522,57
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	895.970,96	942.754,01	46.783,05
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	96.688,74	0,00	-96.688,74
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	799.282,22	942.754,01	143.471,79
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	25.176,56	16.618,71	-8.557,85
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.106.422,18	3.663.295,82	2.556.873,64
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26.545,22</b>	<b>69.696,04</b>	<b>43.150,82</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.479.843,13</b>	<b>31.597.435,55</b>	<b>2.117.592,42</b>

Bezeichnung		2021	2022	Veränderung
		in €		
	<b>PASSIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>11.012.802,55</b>	<b>12.865.865,32</b>	<b>1.853.062,77</b>
1.1	Kapitalrücklage	6.833.594,97	7.417.323,69	583.728,72
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	4.197.034,46	4.198.021,57	987,11
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.636.560,51	3.219.302,12	582.741,61
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	2.316.238,10	4.179.207,58	1.862.969,48
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.862.969,48	1.269.334,05	-593.635,43
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>12.206.717,98</b>	<b>11.840.266,01</b>	<b>-366.451,97</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.206.717,98	11.840.266,01	-366.451,97
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.308.530,29	11.039.247,13	-269.283,16
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	516.224,55	512.823,25	-3.401,30
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	381.963,14	288.195,63	-93.767,51
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.742.749,18</b>	<b>2.718.417,00</b>	<b>-24.332,18</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.655.900,60	2.718.417,00	62.516,40
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	86.848,58	0,00	-86.848,58
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.502.412,04</b>	<b>4.158.915,18</b>	<b>656.503,14</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.482.630,90	1.331.902,85	-150.728,05
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.482.630,90	1.331.902,85	-150.728,05
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.180,61	59.453,07	-183.727,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54,56	7.559,71	7.505,15
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	11.167,04	0,00	-11.167,04
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.652.072,67	2.650.422,56	998.349,89
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.652.057,79	2.621.974,92	969.917,13
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14,88	28.447,64	28.432,76
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	113.306,26	109.576,99	-3.729,27
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.161,38</b>	<b>13.972,04</b>	<b>-1.189,34</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	14.670,91	13.972,04	-698,87
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	490,47	0,00	-490,47
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.479.843,13</b>	<b>31.597.435,55</b>	<b>2.117.592,42</b>

**B.1 Anlagevermögen**

25.720.789,66 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

**B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

270.813,15 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde keine Software angeschafft.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen auch die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierunter sind die Eigenmittel der Stadt Burg Stargard, die an das städtebauliche Sondervermögen gezahlt wurden, gebucht. An das städtebauliche Sondervermögen sind im Jahr 2022 Eigenmittel in Höhe von 90.245,30 € gezahlt worden.

### B.1.2 Sachanlagevermögen

24.334.450,21 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Festwerte für folgende Vermögensgegenstände wurden aufgehoben und ausgebucht.

- Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr
- Bücher und Medien der Bibliothek

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2022, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2022 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2.

### B.1.3 Finanzanlagen

1.115.526,30 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 0,49 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

## B.2 Umlaufvermögen

5.806.949,85 €

### B.2.1 Vorräte

206.006,87 €

Unter Vorräten sind auch Grundstücke zu führen, für die durch die Stadtvertretung bereits ein Beschluss zum Verkauf gefasst wurde, der Verkauf aber noch nicht stattfand.

Die folgenden Grundstücke wurden in das Umlaufvermögen gebucht:

- Gemarkung Quastenbergr Flur 1 Flurstück 19
- Gemarkung Burg Stargard Fl.10 Flst. 57
- Gemarkung Burg Stargard Fl. 11 Flst. 98/16 Teilfläche
- Gemarkung Burg Stargard Fl. 7 Flst.176/15
- Gemarkung Burg Stargard Fl.7 Flst. 178/29..

**B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1.957.740,46 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

**B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Stadt Burg Stargard verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

**B.2.4 Liquide Mittel**

3.663.295,82 €

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

**B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

69.696,04 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Rechnungsabgrenzungen für Gehalt, Beamtenbesoldungen, Versicherungen und weiteren abzugrenzenden Posten. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Jahr 2022 um -43.150,82 € auf 69.696,04 € verringert.

**B.3 Eigenkapital**

12.865.865,32 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

**B.3.1 Kapitalrücklage**

7.417.323,69 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

<b><u>Allgemeine Kapitalrücklage</u></b>	<b>AB: 4.197.034,46 €</b>
Zuordnung Gemarkung Quastenberg Flur 5 Flurstück 102/10	35,00 €
Zuordnung Gemarkung Cammin Flur 1 Flurstück 12	900,99 €
Zuordnung Gemarkung Gramelow Flur 1 Flurstück 63	51,12 €
Saldo	987,11 €
	<b>EB: 4.198.021,57 €</b>
<b><u>Zweckgebundene Kapitalrücklage</u></b>	<b>AB: 2.636.560,51 €</b>
Zuführung Infrastrukturpauschale § 23 (3) FAG 2021	383.265,57 €
Zuführung Übergangszuweisung § 24 FAG 2021	199.476,04 €
Saldo	582.741,61 €
	<b>EB: 3.219.302,12 €</b>

**B.3.2 Ergebnismrücklagen****B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen hatte die Stadt Burg Stargard nicht zu bilden.

**B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Stadt Burg Stargard eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um 5,23 % gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

**B.3.2.3 Ergebnisvortrag**

4.179.207,58 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2021	4.179.207,58 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	1.269.334,05 €
<b>Stand Ergebnisvortrag 01.01.2023</b>	<b>5.448.541,63 €</b>

**B.4 Sonderposten**

11.840.266,01 €

**B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

11.840.266,01 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

**B.4.1.1 Zuwendungen**

11.039.247,13 €

Die Stadt Burg Stargard erhielt im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2022	11.308.530,29 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-15.102,89 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	15.102,89 €
Zuschreibungen	0,00 €
Auflösung	-517.783,16 €
Umbuchungen	248.500,00 €
Stand 31.12.2022	<u>11.039.247,13 €</u>

**B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

512.823,25 €

Die Stadt Burg Stargard hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2022 um 3.401,30 € auf 512.823,25 € verringert.

**B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

288.195,63 €

Die Stadt Burg Stargard hatte im Jahr 2022 Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 288.195,63 € auszuweisen. Dies stellt eine Verringerung in Höhe von 93.767,51 € dar.

**B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Stadt Burg Stargard hatte für das Haushaltsjahr 2022 keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Wasser- und Bodenverbandes auszuweisen.

**B.5 Rückstellungen**

2.718.417,00 €

**B.5.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**

2.718.417,00 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

<b>Pensionsberechtigte</b>	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
<u>Pension</u> €					
aktive Beamte	1.256.868,00	82.879,00	0,00	-459.770,00	879.977,00
Pensionäre	955.106,67	0,00	30.782,00	459.770,00	1.384.094,67
<u>Beihilfe</u>					
aktive Beamte	251.373,60	16.575,80	0,00	-91.954,00	175.995,40
Pensionäre	192.552,33	0,00	6.156,40	91.954,00	278.349,93
<b>Insgesamt</b>	<b>2.655.900,60</b>	<b>99.454,80</b>	<b>36.938,40</b>	<b>0,00</b>	<b>2.718.417,00</b>

Der Rückstellung stehen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 546.564,07 € gegenüber.

**B.5.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2022 folgende Entwicklung:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	€			
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gerichtsverfahren	86.848,58	0,00	86.848,58	0,00
Insgesamt	86.848,58	0,00	86.848,58	0,00

Die sonstigen Rückstellungen konnten aufgelöst werden, da der Rückstellungsgrund (Berufungsverfahren vor dem OVG HGW 1 L 58/14) abgeschlossen ist.

**B.6 Verbindlichkeiten**

4.158.915,18 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

**B.7 Passive Rechnungsabgrenzung**

13.972,04 €

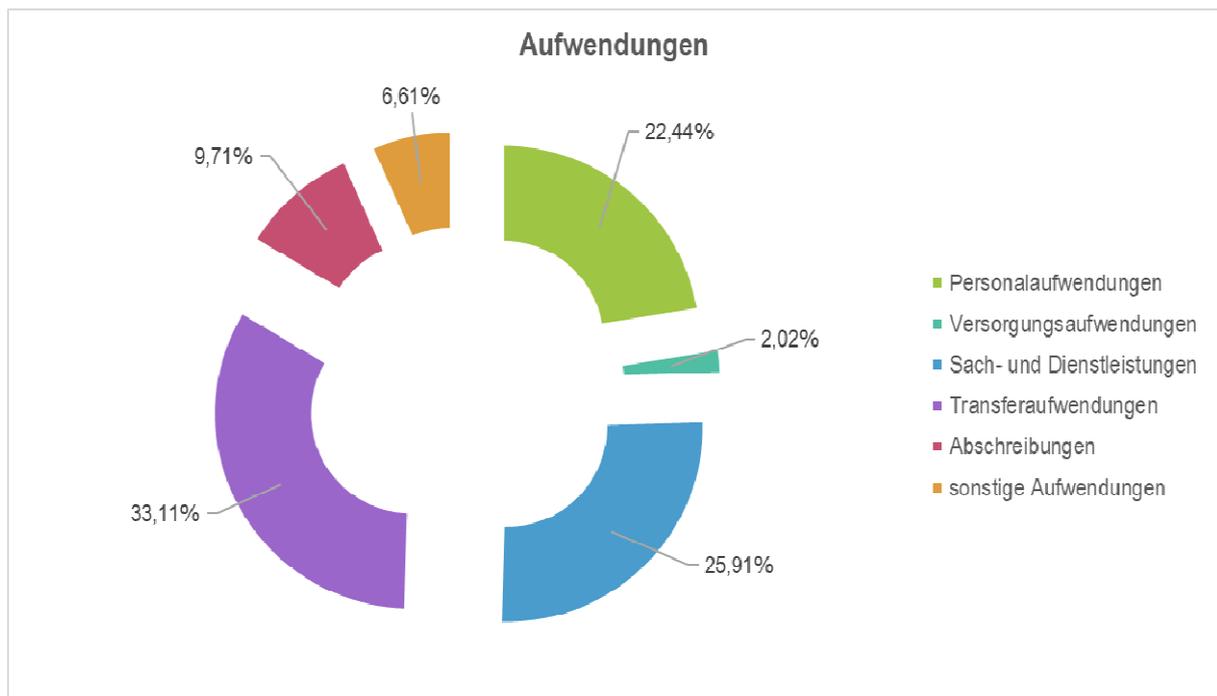
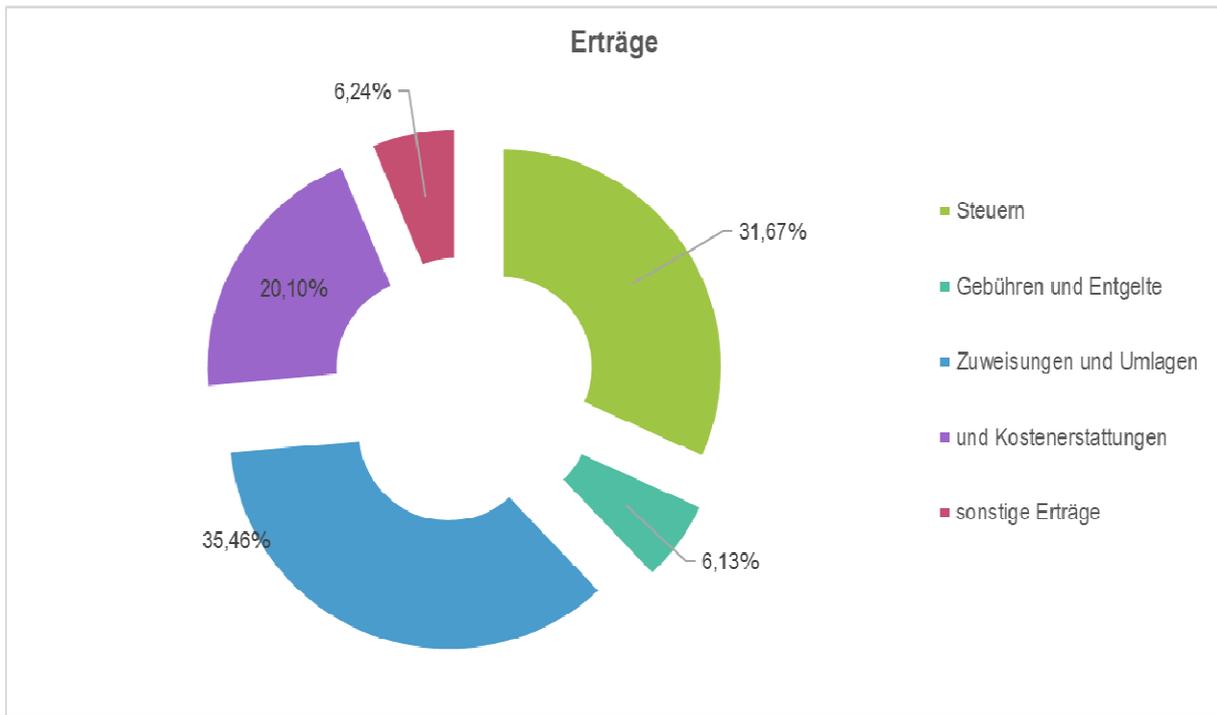
Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Stadt Burg Stargard in Höhe von 13.972,04 € für Grabnutzungsentgelte auszuweisen.

## C. Ergebnisrechnung

### C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Steuern	3.696.284,33	3.486.400,00	3.774.904,76	-288.504,76	-78.620,43
Gebühren u. ä. Entgelte	609.102,79	721.400,00	731.076,97	-9.676,97	-121.974,18
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	6.718.348,51	5.543.600,00	6.623.295,96	-1.079.695,96	95.052,55
Zinsen und sonstige Finanzerträge	47.247,51	46.900,00	47.386,95	486,95	139,44
Sonstige Erträge	540.588,25	643.500,00	743.441,72	-99.941,72	-202.853,47
<b>Erträge</b>	<b>11.611.571,39</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>11.920.106,36</b>	<b>-1.477.332,46</b>	<b>-307.908,58</b>
Personalaufwand	2.264.530,88	2.504.882,60	2.389.860,16	115.022,44	-125.329,28
Versorgungsaufwendungen	233.605,85	216.492,78	215.430,24	1.062,54	18.175,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	2.137.217,59	2.686.966,36	2.759.525,59	-72.559,23	-622.308,00
Transferaufwendungen	3.288.951,77	3.373.944,52	3.526.386,49	-152.441,97	-237.434,72
Abschreibungen	974.240,98	872.000,00	1.033.800,54	-161.800,54	-59.559,56
Sonstige Aufwendungen	822.191,94	646.847,30	704.202,85	-57.355,55	117.989,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.862,90	21.566,44	21.566,44	0,00	-6.296,46
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.748.601,91</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>10.650.772,31</b>	<b>-328.072,31</b>	<b>-914.763,32</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>1.862.969,48</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.149.260,15</b>	<b>606.854,74</b>
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>1.862.969,48</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.150.234,05</b>	<b>593.635,43</b>

Das Ergebnis 2022 betrug 1.269.334,05 € und ist damit um 1.149.260,15 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.



## C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

### C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
<b>Realsteuern</b>					
Grundsteuer A	54.857,62	51.400,00	51.222,69	177,31	3.634,93
Grundsteuer B	556.896,38	555.200,00	556.870,02	-1.670,02	26,36
Gewerbesteuer	907.026,22	800.000,00	894.485,30	-94.485,30	12.540,92
<b>Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer</b>					
der Umsatzsteuer	1.972.300,02	1.867.600,00	2.057.701,41	-190.101,41	-85.401,39
	131.373,41	110.000,00	115.964,26	-5.964,26	15.409,15
<b>andere Steuern</b>					
Vergnügungssteuer	11.648,47	40.000,00	35.885,66	4.114,34	-24.237,19
Hundesteuer	25.822,50	24.700,00	26.400,00	-1.700,00	-577,50
Zweitwohnungssteuer	36.359,71	37.500,00	36.375,42	1.124,58	-15,71
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.696.284,33</b>	<b>3.486.400,00</b>	<b>3.774.904,76</b>	<b>-288.504,76</b>	<b>-78.620,43</b>

#### Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 51.400,00 € geplant. Im Ergebnis 2022 werden 51.222,69 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 177,31 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 555.200,00 € geplant. Im Ergebnis 2022 werden 556.870,02 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 1.670,02 € dar.

#### Gewerbesteuern

Für die Gewerbesteuer wurden im Jahr 2022 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 800.000,00 € geplant.

Im Ergebnis 2022 werden 894.485,30 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 94.485,30 € dar.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2022 mit 1.867.600,00 € veranschlagt. Im Ergebnis 2022 werden 2.057.701,41 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 190.101,41 € dar.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2022 wurde somit ein Betrag von 110.000,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2022 werden 115.964,26 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 5.964,26 € dar.

**C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte**

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Verwaltungsgebühren	86.805,26	80.100,00	113.041,90	-32.941,90	-26.236,64
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	316.609,64	400.800,00	373.016,93	27.783,07	-56.407,29
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	205.687,89	240.500,00	244.768,14	-4.268,14	-39.080,25
<b>Gesamt</b>	<b>609.102,79</b>	<b>721.400,00</b>	<b>730.826,97</b>	<b>-9.426,97</b>	<b>-121.724,18</b>

**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2022 mit 400.800,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 373.016,93 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 27.783,07 € dar.

**Mieten und Pachten**

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 240.500,00 geplant. Im Ergebnis konnten 244.768,14 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 4.268,14 € dar.

**C.2.3 Zuwendungen und Umlagen**

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Schlüsselzuweisungen	2.320.969,89	2.321.300,00	2.473.574,18	-152.274,18	-152.604,29
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	1.217.166,41	0,00	1.097.458,88	-1.097.458,88	119.707,53
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	392.472,16	252.400,00	115.873,03	136.526,97	276.599,13
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	528.888,82	483.100,00	540.098,57	-56.998,57	-11.209,75
<b>Summe aller Zuwendungen</b>	<b>4.459.497,28</b>	<b>3.056.800,00</b>	<b>4.227.004,66</b>	<b>-1.170.204,66</b>	<b>232.492,62</b>
Umlagen	2.258.851,23	2.486.800,00	2.396.291,30	90.508,70	-137.440,07
<b>Gesamt</b>	<b>6.718.348,51</b>	<b>5.543.600,00</b>	<b>6.623.295,96</b>	<b>-1.079.695,96</b>	<b>95.052,55</b>

**Schlüsselzuweisungen vom Land**

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Burg Stargard Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von 2.473.574,18 €. Im Vergleich zum Plan konnten Mehrerträge in Höhe von 152.274,18 € erzielt werden.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 540.098,57 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

**C.2.4 Personalaufwendungen**

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Entgelte und Bezüge	1.805.114,94	2.002.146,29	1.920.639,21	81.507,08	-115.524,27
Sozialversicherung	352.045,94	389.869,01	357.166,15	32.702,86	-5.120,21
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	92.850,00	99.454,80	99.454,80	0,00	-6.604,80
Sonstige	14.520,00	13.412,50	12.600,00	812,50	1.920,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.264.530,88</b>	<b>2.504.882,60</b>	<b>2.389.860,16</b>	<b>115.022,44</b>	<b>-125.329,28</b>

Personalaufwendungen wurden mit 2.504.882,60 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 2.389.860,16 € ausgewiesen.

**C.2.5 Versorgungsaufwendungen**

Versorgungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Versorgungsumlage	205.902,85	185.503,78	185.226,64	277,14	20.676,21
Beihilfe	27.703,00	30.989,00	30.203,60	785,40	-2.500,60
<b>Gesamt</b>	<b>233.605,85</b>	<b>216.492,78</b>	<b>215.430,24</b>	<b>1.062,54</b>	<b>18.175,61</b>

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungs- und Beihilfeumlagen für die aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger. Für den Haushalt 2022 wurden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 216.492,78 € geplant. Im Ergebnis 2022 mussten 215.430,24 € aufgewandt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 1.062,54 € dar.

**C.2.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	341.539,40	393.543,53	436.441,84	-42.898,31	-94.902,44
Unterhaltung und Instandhaltung	488.786,07	795.824,60	897.027,67	-101.203,07	-408.241,60
Bewirtschaftung	220.167,20	251.864,05	237.473,82	14.390,23	-17.306,62
Kostenerstattungen	963.489,75	1.098.059,44	1.037.909,91	60.149,53	-74.420,16
Sonstige	123.235,17	147.674,74	150.672,35	-2.997,61	-27.437,18
<b>Gesamt</b>	<b>2.137.217,59</b>	<b>2.686.966,36</b>	<b>2.759.525,59</b>	<b>-72.559,23</b>	<b>-622.308,00</b>

**Energie, Wasser, Abwasser und Abfall**

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 393.543,53 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 436.441,84 €.

**Unterhaltung und Instandhaltung**

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 795.824,60 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 897.027,67 €.

**Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 251.864,05 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 237.473,82 €.

**Kostenerstattungen**

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung sowie die Zahlungen für den Schullastenausgleich.

Insgesamt waren hier 1.098.059,44 € geplant. Im Ergebnis mussten 1.037.909,91 € aufgewandt werden.

**C.2.7 Transferaufwendungen**

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	52.648,96	65.110,96	77.240,13	-12.129,17	-24.591,17
Gewerbesteuerumlage	88.160,69	73.500,00	82.716,67	-9.216,67	5.444,02
Kreisumlage	2.260.064,20	2.299.456,47	2.430.552,60	-131.096,13	-170.488,40
Amtsumlage	884.077,92	930.877,09	930.877,09	0,00	-46.799,17
Sonstige Umlagen	4.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-1.000,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.288.951,77</b>	<b>3.373.944,52</b>	<b>3.526.386,49</b>	<b>-152.441,97</b>	<b>-237.434,72</b>

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 2.299.456,47 € geplant. Im Ergebnis werden 2.430.552,60 € ausgewiesen.

**C.2.8 Abschreibungen**

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.789,47	7.900,00	4.298,83	3.601,17	490,64
Abschreibungen auf Sachanlagen	967.385,41	864.100,00	1.003.881,04	-139.781,04	-36.495,63
<b>Gesamt</b>	<b>972.174,88</b>	<b>872.000,00</b>	<b>1.008.179,87</b>	<b>-136.179,87</b>	<b>-36.004,99</b>

Abschreibungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 872.000,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 1.008.179,87 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 136.179,87 € dar.

**C.2.9 Zinsen**

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
<b>Erträge</b>					
Zinserträge	723,00	2.100,00	3.054,00	954,00	2.331,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	46.524,51	44.800,00	44.332,95	-467,05	-2.191,56
<b>Summe</b>	<b>47.247,51</b>	<b>46.900,00</b>	<b>47.386,95</b>	<b>486,95</b>	<b>139,44</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Zinsaufwendungen	25.170,45	21.566,44	21.566,44	0,00	3.604,01
Sonstige Finanzaufwendungen	2.692,45	0,00	0,00	0,00	2.692,45
<b>Summe</b>	<b>27.862,90</b>	<b>21.566,44</b>	<b>21.566,44</b>	<b>0,00</b>	<b>6.296,46</b>
<b>Saldo</b>	<b>19.384,61</b>	<b>25.333,56</b>	<b>25.820,51</b>	<b>486,95</b>	<b>-6.157,02</b>

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2022 47.386,95 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für Investitionskredite sowie die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese schließen insgesamt mit 21.566,44 € ab.

### C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

## D. Finanzrechnung

### D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2022 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

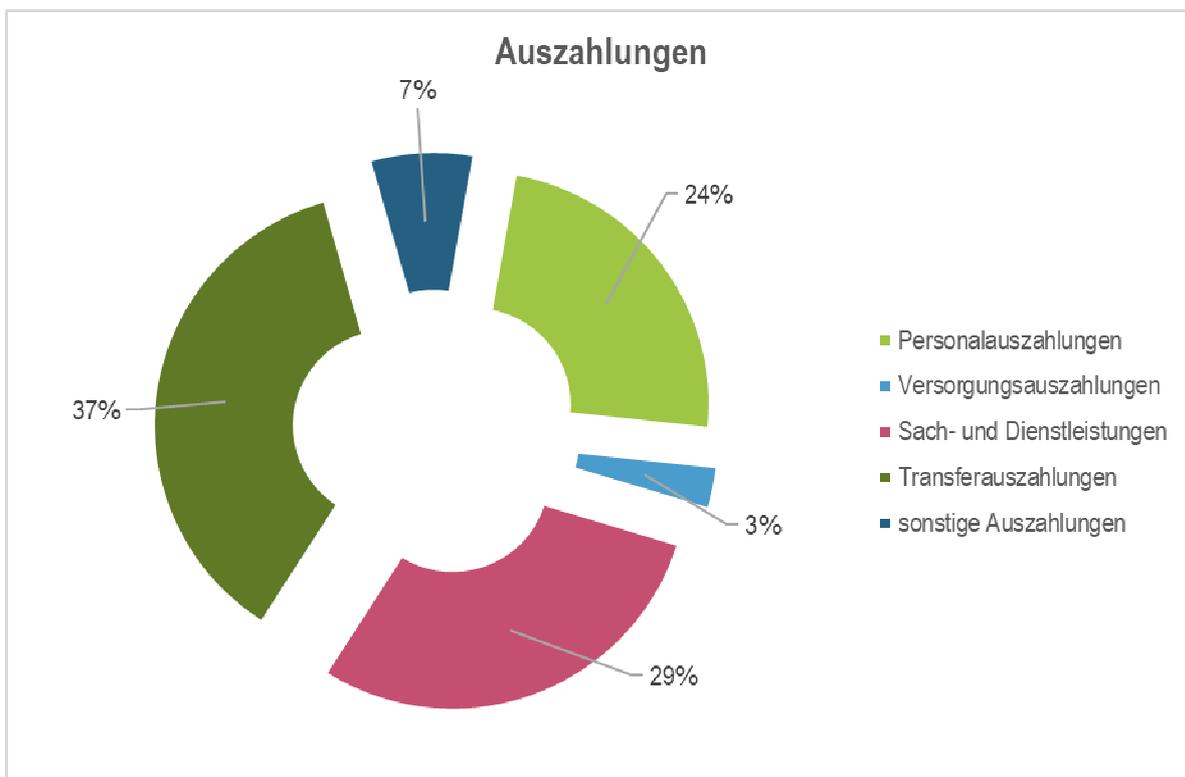
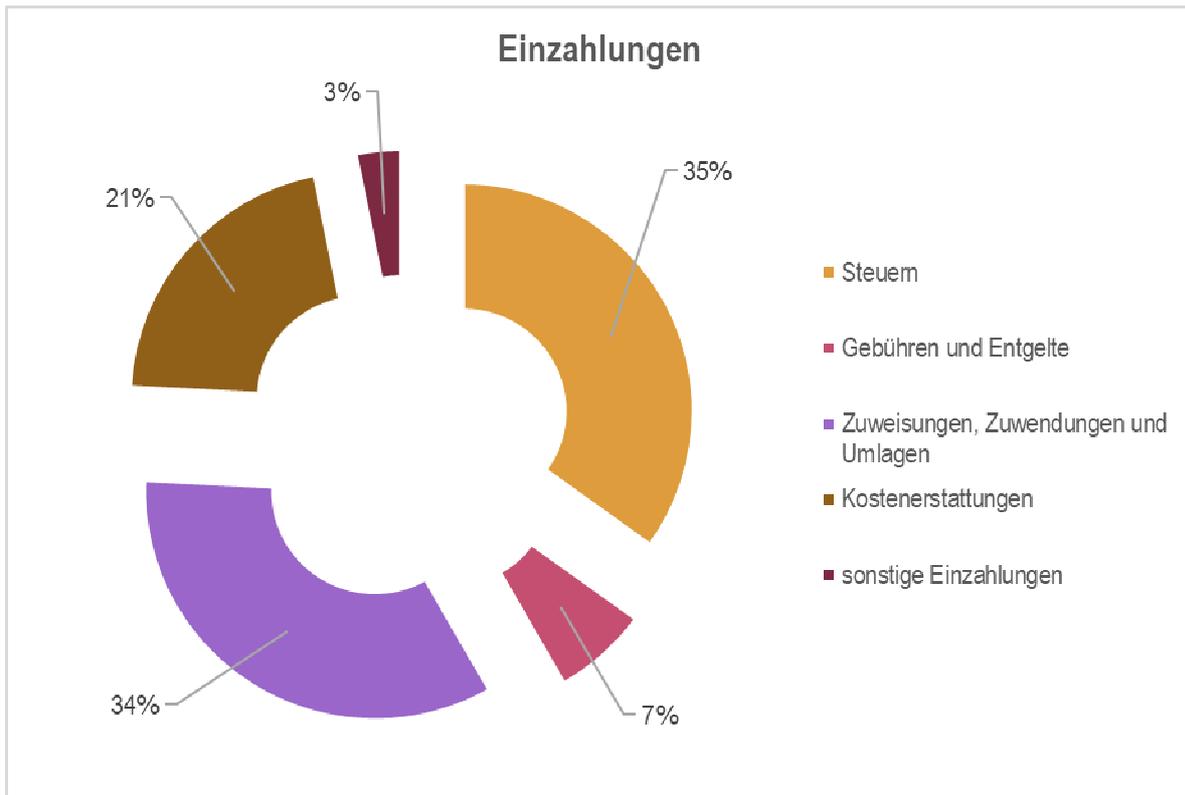
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
Laufende Einzahlungen	10.493.414,24	9.894.122,00	10.949.643,46	-1.055.521,46	-456.229,22
Laufende Auszahlungen	8.603.515,09	9.448.999,47	9.590.415,98	141.416,51	986.900,89
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.889.899,15</b>	<b>445.122,53</b>	<b>1.359.227,48</b>	<b>-1.196.937,97</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235.321,76	4.904.550,17	923.968,47	3.980.581,70	311.353,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.717,10	6.451.603,65	659.301,32	5.792.302,33	585.415,78
<b>Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.395,34</b>	<b>-1.547.053,48</b>	<b>264.667,15</b>	<b>-1.811.720,63</b>	<b>-274.062,49</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.880.503,81</b>	<b>-1.101.930,95</b>	<b>1.623.894,63</b>	<b>-3.008.658,60</b>	<b>-274.062,49</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	153.945,29	150.400,00	150.728,05	-328,05	3.217,24
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>-153.945,29</b>	<b>-150.400,00</b>	<b>-150.728,05</b>	<b>328,05</b>	<b>-3.217,24</b>
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>	<b>-13.537,28</b>	<b>0,00</b>	<b>17.101,19</b>	<b>-17.101,19</b>	<b>-30.638,47</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>1.713.021,24</b>	<b>-1.252.330,95</b>	<b>1.490.267,77</b>	<b>-3.025.431,74</b>	<b>-307.918,20</b>

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 1.359.227,48 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 264.667,15 €.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig mit 150.728,05 € getilgt.

Die Kassenkredite konnten per Saldo um 1.490.267,77 € verringert werden.



## D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

## D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
<b>Einzahlungen</b>					
Steuern	3.645.698,74	3.486.400,00	3.811.458,24	-325.058,24	-165.759,50
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	5.877.444,15	5.396.022,00	6.007.808,63	-611.786,63	-130.364,48
Gebühren u.ä. Entgelte	612.426,83	721.400,00	737.130,93	-15.730,93	-124.704,10
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.912,60	46.900,00	46.994,57	-94,57	3.918,03
Sonstige Einzahlungen	306.931,92	243.400,00	346.251,09	-102.851,09	-39.319,17
<b>Summe</b>	<b>10.493.414,24</b>	<b>9.894.122,00</b>	<b>10.949.643,46</b>	<b>-1.055.521,46</b>	<b>-456.229,22</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Personalauszahlungen	2.168.080,44	2.371.516,18	2.288.444,80	83.071,38	-120.364,36
Versorgungsauszahlungen	281.462,91	287.947,67	287.060,53	887,14	-5.597,62
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.175,95	2.709.883,82	2.810.494,66	-100.610,84	-626.318,71
Transferauszahlungen	3.307.197,76	3.372.493,52	3.494.323,17	-121.829,65	-187.125,41
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.578,93	23.017,44	21.747,06	1.270,38	6.831,87
Sonstige Auszahlungen	634.019,10	684.140,84	688.345,76	-4.204,92	-54.326,66
<b>Summe</b>	<b>8.603.515,09</b>	<b>9.448.999,47</b>	<b>9.590.415,98</b>	<b>-141.416,51</b>	<b>-986.900,89</b>
<b>Saldo</b>	<b>1.889.899,15</b>	<b>445.122,53</b>	<b>1.359.227,48</b>	<b>-914.104,95</b>	<b>530.671,67</b>

## D.2.2 Investitionstätigkeit

## D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2021	fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
<b>Einzahlungen</b>					
Einzahlungen aus Veräußerung	220.871,36	400.000,00	256.986,30	143.013,70	-36.114,94
Zuweisungen und Zuschüsse	963.398,55	4.423.312,01	582.741,61	3.840.570,40	380.656,94
Beiträge	51.051,85	81.238,16	84.240,56	-3.002,40	-33.188,71
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.235.321,76</b>	<b>4.904.550,17</b>	<b>923.968,47</b>	<b>3.980.581,70</b>	<b>311.353,29</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Vermögenserwerb	1.244.717,10	6.451.603,65	629.243,59	5.822.360,06	615.473,51
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	30.057,73	-30.057,73	-30.057,73
<b>Summe</b>	<b>1.244.717,10</b>	<b>6.451.603,65</b>	<b>659.301,32</b>	<b>5.792.302,33</b>	<b>585.415,78</b>
<b>Saldo</b>	<b>-9.395,34</b>	<b>-1.547.053,48</b>	<b>264.667,15</b>	<b>-1.811.720,63</b>	<b>-274.062,49</b>

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022
1	114011401 Erwerb Grund und Boden	5.440,50
2	114011402 Hochbau Marktstraße 5-7*	19.545,46
3	114012001 Erschließung Alte Gärtnerei Quastenberg	29.924,99
4	114031801 Beschaffung Ausrüstung Bauhof	7.149,98
5	114951402 Hardware Verwaltung	8.122,94
6	126001602 Beschaffung Ausrüstung FFw	12.899,51
7	211002001 Digitalisierung Grundschule	102.718,32
8	215001901 Digitalisierung Regionale Schule	121.329,26
9	215002101 Investitionen Planung Mensa*	57.605,15
10	215022001 Zweifeldsporthalle*	13.401,32
11	511031401 Eigenmittel Stadtsanierung	90.245,30
12	541001401 Grunderwerb Straßenflächen	4.790,05
13	541001402 Straßenbau Quastenberger Damm	159.515,16
14	541001412 Straßenbau Mühlenstraße	8.196,25
15	541002203 Marktplatzumgestaltung*	6.461,47

\* Maßnahme noch nicht abgeschlossen

### D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
<b>Einzahlungen</b>		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	400.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.195.612,01	2.150.590,59
Beiträge	14.338,16	14.966,72
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.209.950,17</b>	<b>2.565.557,31</b>
<b>Auszahlungen</b>		
Vermögenserwerb	3.067.503,65	3.901.961,39
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.067.503,65</b>	<b>3.901.961,39</b>

**D.2.3 Finanzierungstätigkeit****D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite**

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2018
	in €				
<b>Stand 31.12. Vorjahr</b>	3.579.258,23	3.162.907,81	2.782.120,74	2.425.230,28	356.890,46
Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Tilgung von Krediten	416.350,42	380.787,07	356.890,46	343.865,18	13.025,28
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>3.162.907,81</b>	<b>2.782.120,74</b>	<b>2.425.230,28</b>	<b>2.081.365,10</b>	<b>343.865,18</b>

**D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen**

	Ergebnis Vorjahr 2021	fort- geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2021 / Ergebnis 2022
	in €				
<b>Einzahlungen</b>					
Zinseinzahlungen	1.315,59	2.100,00	1.965,12	134,88	-649,53
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	49.597,01	44.800,00	45.029,45	-229,45	4.567,56
<b>Summe</b>	<b>50.912,60</b>	<b>46.900,00</b>	<b>46.994,57</b>	<b>-94,57</b>	<b>3.918,03</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Zinsauszahlungen	25.867,48	23.003,44	21.733,06	1.270,38	4.134,42
Sonstige Finanzauszahlungen	2.711,45	14,00	14,00	0,00	2.697,45
<b>Summe</b>	<b>28.578,93</b>	<b>23.017,44</b>	<b>21.747,06</b>	<b>1.270,38</b>	<b>6.831,87</b>
<b>Saldo</b>	<b>22.333,67</b>	<b>23.882,56</b>	<b>25.247,51</b>	<b>-1.364,95</b>	<b>-2.913,84</b>

**D.2.4 Kassenkredite**

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
	in €						
<b>Stand 31.12. Vorjahr</b>	<b>4.004.213,15</b>	<b>3.814.615,89</b>	<b>4.636.783,99</b>	<b>4.526.656,48</b>	<b>4.566.148,12</b>	<b>2.161.968,11</b>	<b>448.946,87</b>
Aufnahme von Kassenkrediten	0	822.168,10	0,00	0,00	0	0	0
Tilgung von Kassenkrediten	189.597,26	0	110.127,51	39.491,64	2.404.180,01	1.713.021,24	1.490.267,77
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>3.814.615,89</b>	<b>4.636.783,99</b>	<b>4.526.656,48</b>	<b>4.566.148,12</b>	<b>2.161.968,11</b>	<b>448.946,87</b>	<b>-</b>

**D.3 Haushaltsausgleich**

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

**E. Teilhaushalte****E.1 Hauptamt**

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 21100 Grundschule
- 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
- 21500 Regionale Schule
- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 27200 Bibliothek/Hager-Haus
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36200 Jugendarbeit
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 57500 Tourismusförderung – Burgbetrieb
- 57510 Tourismusförderung – Besucherempfang
- 57520 Tourismusförderung – Heimatmuseum

im Teilhaushalt „Hauptamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Marion Franke.

Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 2.734.483,42 €. Dies entspricht 22,94 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 3.837.640,25 €. Dies entspricht 36,03 Prozent.

Es wurden interne Leistungen mit dem Produkt 11403 „Bauhof“ in Höhe von 145.068,91 € verrechnet.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 235.416,58 € Mindererträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Amtes für die Geschäftsführung sowie auf Mindererträge bei den geplanten Zuschüssen vom Land für die Sanierung des Daches der Regionalen Schule zurückzuführen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 36.640,25 € Mehraufwendungen bei den Aufwendungen Position 19 zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Mehraufwendungen im Bereich der Digitalisierung der Schulen zusammensetzen. Die Fördermittel des Landes sind bereits im Jahr 2021 ertragswirksam geworden.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.248.225,74 €, also um 277.125,74 € schlechter ab als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 192.671,48 € verschlechterter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 295.192,53 € getätigt.

**E.2 Finanzen**

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 54000 Konzessionsabgaben
- 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen... (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Finanzen“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 319.934,62 €. Dies entspricht 2,68 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 581.554,09 €. Dies entspricht 5,46 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Im Teilhaushalt 2 werden in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 15.934,62 € gegenüber dem Plan ausgewiesen. Bei den Aufwendungen kam es gegenüber dem Plan zu Minderaufwendungen in Höhe von 30.818,60 €. In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 2 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 46.669,69 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag mit nunmehr -264.154,17 €.

Die Mehrerträge sind hauptsächlich im Produkt 11690 „Finanzen“ entstanden. Hierbei handelt es sich um Mehrerträge bei den Wertberichtigungen. Die Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen entstanden.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

### **E.3 Bau- und Ordnungsamt**

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11403 Bauhof
- 11404 Annahmestelle
- 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51103 Dorferneuerung und Stadtsanierung
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54100 Gemeindestraßen
- 54101 Straßenbeleuchtung
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55301 Friedhofswesen
- 55501 Kommunale Forstwirtschaft

im Teilhaushalt „Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Herr Tilo Granzow.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 3 an den Gesamterträgen beträgt 1.435.224,05 €. Dies entspricht 12,04 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 3 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 2.735.171,09 €. Dies entspricht 25,68 Prozent.

Es wurden interne Leistungen mit dem Produkt 11403 „Bauhof“ in Höhe von 305.582,00 € verrechnet.

Im Teilhaushalt 3 werden in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 122.024,05 € gegenüber dem Plan ausgewiesen. Bei den Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 155.743,78 €.

Diese Abweichungen gegenüber dem Plan resultieren aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und höheren Fördermitteln für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Produkten 54100 und 54101 sowie Erträgen aus Versicherungserstattungen und Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren.

Im Ergebnis konnte der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.947,04 € um 33.719,73 € gegenüber dem Plan verbessert werden.

Im Teilhaushalt 3 weist die Teilfinanzrechnung einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.267.654,21€ aus. Der Betrag liegt um 1.460.971,55 € unter dem Planansatz des Teilfinanzhaushaltes.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 364.108,79 € getätigt.

#### **E.4 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Gemeinde hat die Produkte

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 4 an den Gesamterträgen beträgt 7.430.464,27 €. Dies entspricht 62,34 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 4 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 3.496.406,88 €. Dies entspricht 32,83 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Der Teilhaushalt 4 weist in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 1.575.764,27 € aus. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (94.485,30 €), den Anteilen an der Einkommensteuer (190.101,41 €) sowie aus der Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 1.097.458,88 €.

Bei den Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 166.506,88 €.

Dies hängt hauptsächlich mit Mehraufwendungen bei der Kreisumlage (Produkt 61100 i.H.v. 131.096,13 €) und bei den Einzelwertberichtigungen zusammen.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.630.955,82 € ausgewiesen. Dies stellt eine positive Abweichung zum Plan in Höhe von 1.410.855,82 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

### **F. Kennzahlen**

#### **F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen**

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

## F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

### F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2022 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 5.323 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

Jahresergebnis pro EW =	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
238,46 €/EW =	$\frac{1.269.334,05}{5.323 \text{ EW}}$

### F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
31,67 (%) =	$\frac{3.774.904,76 \times 100}{11.920.106,36}$

### F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
55,56 (%) =	$\frac{6.623.295,96 \times 100}{11.920.106,36}$

### F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Gebührenerträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
6,13 (%) =	$\frac{730.826,97 \times 100}{11.920.106,36}$

### F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
22,44 (%) =	$\frac{2.389.860,16 \times 100}{10.650.772,31}$

### F.2.6 Versorgungs-Aufwands-Quote

Die Versorgungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Versorgung (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Versorgung aufgewendet wird.

Versorgungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
2,02 (%) =	$\frac{215.430,24 \times 100}{10.650.772,31}$

### F.2.7 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
25,91 (%) =	$\frac{2.759.525,59 \times 100}{10.650.772,31}$

### F.2.8 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Transferaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
33,11 (%) =	$\frac{3.526.386,49 \times 100}{10.650.772,31}$

**F.2.9 Abschreibungs-Aufwands-Quote**

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristigen wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Bilanzielle Abschreibungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
9,71 (%) =	$\frac{1.033.800,54 \times 100}{10.650.772,31}$

**F.2.10 Zins-Aufwands-Quote**

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabschluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Finanzaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,20 (%) =	$\frac{21.566,44 \times 100}{10.650.772,31}$

**F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung**

**F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)**

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2022
Rückstellungen	2.718.417,00
+ Verbindlichkeiten	4.158.915,18
./. liquide Mittel	3.663.295,82
./. Forderungen	1.957.740,46
<b>= Effektive Verschuldung (€)</b>	<b>1.256.295,90</b>

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
---

0,92 = $\frac{1.256.295,90}{1.359.227,48}$
--

**F.3.2 Verschuldung pro Kopf**

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) = $\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$
---

781,31 (€/EW) = $\frac{4.158.915,18}{5.323}$
--

**F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)**

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) = $\frac{\text{(Eigenkapital) X 100}}{\text{Anlagevermögen}}$
--

199,91 (%) = $\frac{12.865.865,32 \times 100}{25.720.789,66}$
---

$$\text{AnD2 (\%)} = \frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$112,22 (\%) = \frac{(4.158.915,18 + 12.865.865,32 + 11.840.266,01) \times 100}{25.720.789,66}$$

**F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung**

**F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur**

**F.4.1.1 Anlagenintensität**

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$81,40 (\%) = \frac{25.720.789,66 \times 100}{31.597.435,55}$$

**F.4.1.2 Infrastrukturintensität**

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

$$\text{Infrastrukturintensität (\%)} = \frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$44,03 (\%) = \frac{13.911.702,35 \times 100}{31.597.435,55}$$

**F.4.1.3 Finanzvermögensintensität**

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

$$\text{Finanzvermögensintensität (\%)} = \frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$$

$$3,53 (\%) = \frac{1.115.526,30 \times 100}{31.597.435,55}$$

#### F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%) =	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
65,40 (%) =	$\frac{659.301,32 \times 100}{1.008.179,87}$

#### F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
106,62 (%) =	$\frac{(12.865.865,32 + 11.840.266,01 + 2.718.417,00) \times 100}{25.720.789,66}$

### F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

#### F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
2.417,03 (€/EW) =	$\frac{12.865.865,32}{5.323}$

#### F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Passiva}}$
40,72 (%) =	$\frac{12.865.865,32 \times 100}{31.597.435,55}$

**F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II**

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$
78,19 (%) =	$\frac{(12.865.865,32 + 11.840.266,01) \times 100}{31.597.435,55}$

**F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II**

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva.

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

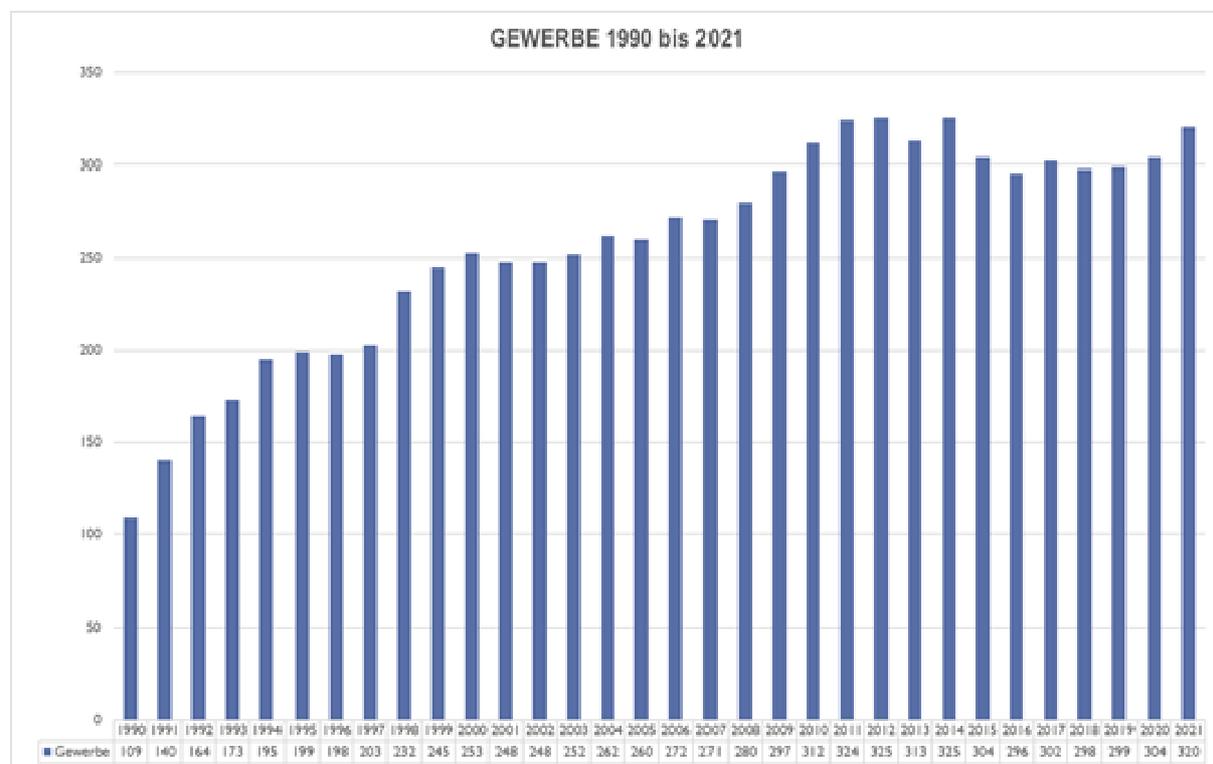
Fremdkapitalquote II (%) =	$\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$
21,77 (%) =	$\frac{(4.158.915,18 + 2.718.417,00) \times 100}{31.597.435,55}$

## G. Sonstige Angaben

### G.1 Statistische Angaben



Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Burg Stargard 32 Geburten und 87 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2022 registrierten 451 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 433 Wegzüge gegenüber.



**G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Burg Stargard sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVkommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2022 insgesamt 5,3% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2020	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2021	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2022	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.519.462,64 € (Haushaltsjahr 2021 – 1.404.968,41 €).

Die Stadt Burg Stargard zahlte im Haushaltsjahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 19.500,62 € sowie Zusatzbeiträge von 72.002,23 €. Im Haushaltsvorjahr 2021 zahlte die Stadt Umlagen in Höhe von 18.264,60 € und Zusatzbeiträge von 67.438,50 €.

**G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen**

Die Stadt Burg Stargard ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistungen / Jahr
KAV (Kommunaler Arbeitgeberverband)	1.865,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten	40,00 €
Städte- und Gemeindetag	3.725,20 €
Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten	75,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.755,20 €</b>

Anteile:

Name	Sitz	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH	Burg Stargard	153.387,56 €
Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH	Neubandenburg	73.643,75 €
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	Schwerin	1,00 €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	165.330,82 €
Städtebauliches Sondervermögen	Burg Stargard	93.749,07 €
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	Burg Stargard	0,00 €

**G.4 Sonstige wesentliche Verträge**

Die Stadt Burg Stargard hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

<b>Vertrag</b>	<b>Leistung / Jahr 2022</b>
Bogdol Reinigungsvertrag	136.989,56 €
CWS boco	12.703,57 €
WSN Wachsutz Neubrandenburg	7.901,14 €
Eigenschadenversicherung OKV	5.746,40 €
adKOMM, Softwarepflege EIFried	1.456,56 €
Multicar MST M 31	11.263,92 €
Citymaster 1600/1650 MST CM 160	14.808,36 €
Leasing 30036544 Anhänger MST BS-32	3.339,84 €
Leasing 30036577 Schneepflug CP3	1.218,60 €
Leasing 30036577 Winterdienststreuer Stratos	2.590,08 €
Leasing 30036667 Salzlöseanlage P 2000	1.276,92 €
Leasing Unimog MST BS-31	29.289,60 €
Leasing Mähgerät	7.085,40 €
Straßenreinigung Remondis	11.120,32 €
Grünflächenpflege - Uthmann	7.456,49 €
Fachkraft für Arbeitssicherheit	2.160,00 €
Mietvertrag Kopierer	24.631,94 €
Servicevertrag Tollensecomp	9.010,68 €
CBG mbH Schwerin - IKOL Gewerbe	1.581,37 €
Zweckverband egov MV Schwerin - Autista	8.160,04 €
Zweckverband egov MV Schwerin - ALLRIS	5.919,06 €
Neu-medianet Neubrandenburg - Telefon/Internet	16.374,13 €
Zweckverband ego MV Schwerin - Datenschutz	4.000,00 €
Zweckverband ego MV Schwerin - VOIS Meso	10.108,67 €
KSU Soft GmbH - Wohngeld	2.444,86 €
CC e-gov GmbH Hamburg - DMS	2.030,62 €
H & H Berlin - proDoppik	9.970,15 €
B+S Card Service - Zahlungsterminal	1.309,00 €
Logic-Way Schwerin - AIDA	1.622,21 €
Mäder Computersysteme - OWIGWARE	2.798,88 €
Pflege- und Wartung Internet - Steffen Media	3.884,16 €
Kommunaler Versorgungsverband -ZKB	17.280,00 €
Securitas - Wartung EBMA	1.685,85 €
Mietvertrag Hardware Tollensecomp	7.782,60 €
Servicevertrag Diakonie Burg+ Standesamt	29.014,87 €
Wachsutz Grundschule Greifalarm	1.265,51 €
Rechnungsprüfung - NKHR-Beratung	13.385,00 €
Druck Stargarder Zeitung Wittichverlag	12.907,41 €
Summe:	<b>443.573,77 €</b>

**G.5 Konzessionsverträge**

Die Stadt Burg Stargard hat mit der E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Stadt Burg Stargard hat für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH sowie für die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde kommunale Bürgschaften übernommen. Die Restschuld der verbürgten Darlehen beträgt zum 31.12.2022 **862.683,04 €**.

Die Stadt Burg Stargard hat folgende Gewährleistungsbürgschaften übernommen:

Maßnahme	Firma	Bürgschaftsbetrag in €
Klüschenbergstraße 1. BA	NST GmbH	47.156,99
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	3.083,14
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Dachbau Prenzlau	3.653,31
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	DIREMO	1.736,05
Erschließung "Erweiterung Sannbruch-Ost"	NST GmbH	6.133,43
Erschließung "Erweiterung Sannbruch-Ost"	SKH GmbH	303,82
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	15.657,67
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Baudenkmalpflege Prenzlau	5.181,99
Sanierung und Anbau Marie-Hager-Haus	Rose Elektrotechnik GmbH	2.153,60
Planung Quastenberger Damm Los 2.1		928,34
Planung Quastenberger Damm Los 2.2		324,58
Planung Quastenberger Damm Los 2.3		332,83
Quastenberger Damm Los 1 allg. Kosten	EUROVIA VBU GmbH	45.429,12
<b>Gesamt</b>		<b>132.074,87</b>

### G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	5
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	38
- davon teilzeitbeschäftigt	8
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0
Auszubildende	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>
Leiharbeiter	0

**G.8            Noch nicht erhobene Abgaben  
Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge:**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Fertigstellung der Maßnahme</b>	<b>Voraussichtliche Höhe der Beiträge</b>	<b>Vorausleistungen</b>	<b>Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung</b>
Hermann-Löns-Weg	2004	27.245,94 €	0,00 €	31.12.2023
Weg zum Gramelower See	2017	39.971,20 €	0,00 €	31.12.2023
Summe		67.217,14 €		

Burg Stargard, 14.03.2023

Lorenz  
Bürgermeister

## Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt 1		Finanzen 2		Bau- und Ordnungsamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	3.774.904,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.056.800,00	4.227.004,66	225.700,00	56.668,66	0,00	0,00	509.800,00	599.302,94
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.900,00	486.058,83	174.500,00	196.575,59	64.100,00	71.295,21	242.300,00	218.188,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	245.018,14	109.500,00	110.186,81	0,00	0,00	131.000,00	134.831,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.486.800,00	2.396.291,30	2.440.300,00	2.313.878,29	34.900,00	34.912,67	11.500,00	47.500,34
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	47.386,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	643.500,00	743.441,72	19.900,00	57.174,07	205.000,00	213.726,74	418.600,00	435.401,41
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>11.920.106,36</b>	<b>2.969.900,00</b>	<b>2.734.483,42</b>	<b>304.000,00</b>	<b>319.934,62</b>	<b>1.313.200,00</b>	<b>1.435.224,05</b>
11	- Personalaufwendungen	2.504.882,60	2.389.860,16	1.104.704,45	1.040.832,71	473.866,15	432.707,48	926.312,00	916.319,97
12	- Versorgungsaufwendungen	216.492,78	215.430,24	140.994,26	140.547,12	75.498,52	74.883,12	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.686.966,36	2.759.525,59	1.953.137,39	1.998.900,81	0,00	0,00	733.828,97	760.624,78
14	- Abschreibungen	872.000,00	1.033.800,54	112.500,00	153.660,66	0,00	11.185,78	759.500,00	863.586,39
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.373.944,52	3.526.386,49	70.110,96	74.032,96	0,00	0,00	0,00	8.207,17
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.566,44	21.566,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	646.847,30	704.202,85	419.552,94	429.665,99	63.008,02	62.777,71	159.786,34	186.432,78
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>10.650.772,31</b>	<b>3.801.000,00</b>	<b>3.837.640,25</b>	<b>612.372,69</b>	<b>581.554,09</b>	<b>2.579.427,31</b>	<b>2.735.171,09</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-831.100,00</b>	<b>-1.103.156,83</b>	<b>-308.372,69</b>	<b>-261.619,47</b>	<b>-1.266.227,31</b>	<b>-1.299.947,04</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	546.600,00	450.650,91	0,00	0,00	0,00	0,00	546.600,00	450.650,91
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	546.600,00	450.650,91	140.000,00	145.068,91	0,00	0,00	406.600,00	305.582,00
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-971.100,00</b>	<b>-1.248.225,74</b>	<b>-308.372,69</b>	<b>-261.619,47</b>	<b>-1.126.227,31</b>	<b>-1.154.878,13</b>

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Allgemeine Finanzwirtschaft 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	3.774.904,76						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.321.300,00	3.571.033,06						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	47.386,95						
9	+ Sonstige Erträge	0,00	37.139,50						
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>5.854.700,00</b>	<b>7.430.464,27</b>						
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
14	– Abschreibungen	0,00	5.367,71						
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.303.833,56	3.444.146,36						
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.566,44	21.566,44						
18	– Sonstige Aufwendungen	4.500,00	25.326,37						
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.329.900,00</b>	<b>3.496.406,88</b>						
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>2.524.800,00</b>	<b>3.934.057,39</b>						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>2.524.800,00</b>	<b>3.934.057,39</b>						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt 1		Finanzen 2		Bau- und Ordnungsamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	3.811.458,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.909.222,00	3.716.591,21	496.322,00	26.353,55	0,00	0,00	91.600,00	119.204,60
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.900,00	483.989,25	174.500,00	196.126,04	64.100,00	68.870,46	242.300,00	218.992,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	253.141,68	109.500,00	114.653,02	0,00	0,00	131.000,00	138.488,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.486.800,00	2.291.217,42	2.440.300,00	2.250.816,35	34.900,00	34.912,67	11.500,00	5.488,40
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	46.994,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	243.400,00	346.251,09	19.800,00	53.183,26	205.000,00	205.912,81	18.600,00	80.443,41
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>9.894.122,00</b>	<b>10.949.643,46</b>	<b>3.240.422,00</b>	<b>2.641.132,22</b>	<b>304.000,00</b>	<b>309.695,94</b>	<b>495.000,00</b>	<b>562.617,82</b>
10	- Personalauszahlungen	2.371.516,18	2.288.444,80	987.485,03	951.302,55	459.087,65	420.920,43	924.943,50	916.221,82
11	- Versorgungsauszahlungen	287.947,67	287.060,53	195.972,15	195.525,01	91.975,52	91.535,52	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.709.883,82	2.810.494,66	1.964.269,56	2.001.614,96	0,00	0,00	745.614,26	808.879,70
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.372.493,52	3.494.323,17	70.110,96	66.533,05	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.017,44	21.747,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	684.140,84	688.345,76	450.672,89	461.148,02	63.760,69	61.394,16	165.207,26	161.303,58
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>9.448.999,47</b>	<b>9.590.415,98</b>	<b>3.668.510,59</b>	<b>3.676.123,59</b>	<b>614.823,86</b>	<b>573.850,11</b>	<b>1.835.765,02</b>	<b>1.886.405,10</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>445.122,53</b>	<b>1.359.227,48</b>	<b>-428.088,59</b>	<b>-1.034.991,37</b>	<b>-310.823,86</b>	<b>-264.154,17</b>	<b>-1.340.765,02</b>	<b>-1.323.787,28</b>
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>-145.068,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>140.000,00</b>	<b>145.068,91</b>
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>445.122,53</b>	<b>1.359.227,48</b>	<b>-568.088,59</b>	<b>-1.180.060,28</b>	<b>-310.823,86</b>	<b>-264.154,17</b>	<b>-1.200.765,02</b>	<b>-1.178.718,37</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.423.312,01	582.741,61	1.198.000,00	0,00	0,00	0,00	2.596.912,01	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	81.238,16	84.240,56	0,00	0,00	0,00	0,00	14.338,16	18.186,65
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	400.000,00	256.986,30	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	256.986,30
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>4.904.550,17</b>	<b>923.968,47</b>	<b>1.198.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.011.250,17</b>	<b>275.172,95</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.451.603,65	629.243,59	1.912.492,74	295.192,53	0,00	0,00	4.539.110,91	334.051,06
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	30.057,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.057,73
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>6.451.603,65</b>	<b>659.301,32</b>	<b>1.912.492,74</b>	<b>295.192,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.539.110,91</b>	<b>364.108,79</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-1.547.053,48</b>	<b>264.667,15</b>	<b>-714.492,74</b>	<b>-295.192,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.527.860,74</b>	<b>-88.935,84</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-1.101.930,95</b>	<b>1.623.894,63</b>	<b>-1.282.581,33</b>	<b>-1.475.252,81</b>	<b>-310.823,86</b>	<b>-264.154,17</b>	<b>-2.728.625,76</b>	<b>-1.267.654,21</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.400,00	150.728,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-150.400,00</b>	<b>-150.728,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Allgemeine Finanzwirtschaft 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	3.811.458,24						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.321.300,00	3.571.033,06						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.900,00	46.994,57						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	6.711,61						
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>5.854.700,00</b>	<b>7.436.197,48</b>						
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.302.382,56	3.427.790,12						
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.017,44	21.747,06						
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	4.500,00	4.500,00						
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>3.329.900,00</b>	<b>3.454.037,18</b>						
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>2.524.800,00</b>	<b>3.982.160,30</b>						
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>2.524.800,00</b>	<b>3.982.160,30</b>						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	628.400,00	582.741,61						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.900,00	66.053,91						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>695.300,00</b>	<b>648.795,52</b>						
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>						
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>695.300,00</b>	<b>648.795,52</b>						
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>3.220.100,00</b>	<b>4.630.955,82</b>						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.400,00	150.728,05						
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-150.400,00</b>	<b>-150.728,05</b>						

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Hauptamt 1	3.801.000	3.837.640,25	0,00
	Finanzen 2	615.600	581.554,09	0,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	2.576.200	2.735.171,09	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	3.329.900	3.496.406,88	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>10.322.700</b>	<b>10.650.772,31</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Hauptamt 1	3.633.000	3.676.123,59	64.303,12
	Finanzen 2	618.000	573.850,11	48,25
	Bau- und Ordnungsamt 3	1.816.700	1.886.405,10	15.327,26
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	3.329.900	3.454.037,18	28.446,19
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>9.397.600</b>	<b>9.590.415,98</b>	<b>108.124,82</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Hauptamt 1	1.271.000	295.192,53	1.213.394,85
	Finanzen 2	0	0,00	0,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	2.113.100	364.108,79	2.688.566,54
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.384.100</b>	<b>659.301,32</b>	<b>3.901.961,39</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Hauptamt 1	748.000	0,00	748.000,00
	Finanzen 2	400.000	57.218,98	400.000,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	851.300	217.953,97	1.417.557,31
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	695.300	648.795,52	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.694.600</b>	<b>923.968,47</b>	<b>2.565.557,31</b>
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Hauptamt 1	0	0,00	0,00
	Finanzen 2	0	0,00	0,00
	Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 4	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2023	2024	2025	2026
in €					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.486.400,00	0,00	3.486.400,00	3.774.904,76	-288.504,76	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	51.400,00	0,00	51.400,00	51.222,69	177,31	4011
	1.2 Grundsteuer B	555.200,00	0,00	555.200,00	556.870,02	-1.670,02	4012
	1.3 Gewerbesteuer	800.000,00	0,00	800.000,00	894.485,30	-94.485,30	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.867.600,00	0,00	1.867.600,00	2.057.701,41	-190.101,41	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	110.000,00	0,00	110.000,00	115.964,26	-5.964,26	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	102.200,00	0,00	102.200,00	98.661,08	3.538,92	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.056.800,00	0,00	3.056.800,00	4.227.004,66	-1.170.204,66	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	2.321.300,00	0,00	2.321.300,00	2.473.574,18	-152.274,18	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.097.458,88	-1.097.458,88	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	252.400,00	0,00	252.400,00	115.873,03	136.526,97	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	483.100,00	0,00	483.100,00	540.098,57	-56.998,57	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.900,00	0,00	480.900,00	486.058,83	-5.158,83	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	80.100,00	0,00	80.100,00	113.041,90	-32.941,90	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	400.800,00	0,00	400.800,00	373.016,93	27.783,07	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	0,00	240.500,00	245.018,14	-4.518,14	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.500,00	0,00	240.500,00	245.018,14	-4.518,14	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.486.800,00	0,00	2.486.800,00	2.396.291,30	90.508,70	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.900,00	0,00	46.900,00	47.386,95	-486,95	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	2.100,00	0,00	2.100,00	3.054,00	-954,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	44.800,00	0,00	44.800,00	44.332,95	467,05	473-479
9	+ Sonstige Erträge	643.500,00	0,00	643.500,00	743.441,72	-99.941,72	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	400.000,00	0,00	400.000,00	255.547,48	144.452,52	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	136.361,85	-136.361,85	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.441.800,00</b>	<b>11.920.106,36</b>	<b>-1.478.306,36</b>	
11	- Personalaufwendungen	2.504.882,60	0,00	2.504.882,60	2.389.860,16	115.022,44	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	99.454,80	0,00	99.454,80	99.454,80	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	216.492,78	0,00	216.492,78	215.430,24	1.062,54	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.686.966,36	0,00	2.686.966,36	2.759.525,59	-72.559,23	52
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	393.543,53	0,00	393.543,53	436.441,84	-42.898,31	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.047.688,65	0,00	1.047.688,65	1.134.501,49	-86.812,84	523
14	- Abschreibungen	872.000,00	0,00	872.000,00	1.033.800,54	-161.800,54	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.373.944,52	0,00	3.373.944,52	3.526.386,49	-152.441,97	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	65.110,96	0,00	65.110,96	77.240,13	-12.129,17	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	73.500,00	0,00	73.500,00	82.716,67	-9.216,67	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	2.299.456,47	0,00	2.299.456,47	2.430.552,60	-131.096,13	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	930.877,09	0,00	930.877,09	930.877,09	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.566,44	0,00	21.566,44	21.566,44	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	21.566,44	0,00	21.566,44	21.566,44	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	646.847,30	0,00	646.847,30	704.202,85	-57.355,55	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.322.700,00</b>	<b>10.650.772,31</b>	<b>-328.072,31</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.150.234,05</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>119.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.100,00</b>	<b>1.269.334,05</b>	<b>-1.150.234,05</b>	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				4.179.207,58		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				5.448.541,63		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	427.852,71	5.336,18	7.231,99	440.420,88	53.939,30	386.481,58	397.083,06
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	11.832,43	0,00	0,00	11.832,43	2.325,27	9.507,16	6.829,66
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	284.108,08	0,00	0,00	284.108,08	30.404,79	253.703,29	263.781,21
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	5.040,92	0,00	0,00	5.040,92	2.126,48	2.914,44	627,91
	bb) Gewerbesteuer	265.957,83	0,00	0,00	265.957,83	27.037,03	238.920,80	248.367,35
	cc) Sonstige	13.109,33	0,00	0,00	13.109,33	1.241,28	11.868,05	14.785,95
	d) Forderungen aus Transferleistungen	5.394,44	5.336,18	5.041,99	15.772,61	1.001,45	14.771,16	13.838,84
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	126.517,76	0,00	2.190,00	128.707,76	20.207,79	108.499,97	112.633,35
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	380.776,49	1.000,00	0,00	381.776,49	286,13	381.490,36	360.862,53
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	230.395,80	230.395,80	0,00	230.395,80	233.918,37
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	942.754,01	0,00	0,00	942.754,01	0,00	942.754,01	895.970,96
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.688,74
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	942.754,01	0,00	0,00	942.754,01	0,00	942.754,01	799.282,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15.786,37	1.427,28	0,00	17.213,65	594,94	16.618,71	25.176,56
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.767.169,58</b>	<b>7.763,46</b>	<b>237.627,79</b>	<b>2.012.560,83</b>	<b>54.820,37</b>	<b>1.957.740,46</b>	<b>1.913.011,48</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	103.546,06	421.749,42	806.607,37	1.331.902,85	1.482.630,90
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	103.546,06	421.749,42	806.607,37	1.331.902,85	1.482.630,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.453,07	0,00	0,00	59.453,07	243.180,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.559,71	0,00	0,00	7.559,71	54,56
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.167,04
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.650.422,56	0,00	0,00	2.650.422,56	1.652.072,67
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.621.974,92	0,00	0,00	2.621.974,92	1.652.057,79
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	28.447,64	0,00	0,00	28.447,64	14,88
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	109.576,99	0,00	0,00	109.576,99	113.306,26
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>2.930.558,39</b>	<b>421.749,42</b>	<b>806.607,37</b>	<b>4.158.915,18</b>	<b>3.502.412,04</b>

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.715,48	0,00	23.986,46	0,00	138.729,02	151.847,40	0,00	4.308,83	0,00	23.986,46	10,00	132.169,77	6.559,25	10.868,08
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	164.361,49	0,00	0,00	0,00	164.361,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.361,49	164.361,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	32.679,28	89.999,08	22.779,51	0,00	99.898,85	6,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6,44	99.892,41	32.672,84	
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>359.756,25</b>	<b>89.999,08</b>	<b>46.765,97</b>	<b>0,00</b>	<b>402.989,36</b>	<b>151.853,84</b>	<b>0,00</b>	<b>4.308,83</b>	<b>0,00</b>	<b>23.986,46</b>	<b>10,00</b>	<b>132.176,21</b>	<b>270.813,15</b>	<b>207.902,41</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	76.298,10	0,00	167,08	0,00	76.131,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.131,02	76.298,10
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.207.128,44	4.441,99	31.589,22	-175,13	1.179.806,08	0,00	0,00	642,46	0,00	642,46	642,46	0,00	1.179.806,08	1.207.128,44
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.079.108,94	924,00	0,00	65.311,51	10.145.344,45	2.978.367,60	0,00	135.774,07	0,00	0,00	0,00	3.114.141,67	7.031.202,78	7.100.741,34
1.2.4	Infrastrukturvermögen	25.339.100,11	41.925,41	3.248,00	112.476,88	25.490.254,40	10.929.601,09	0,00	650.820,96	0,00	1.870,00	1.870,00	11.578.552,05	13.911.702,35	14.409.499,02
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.932,00	0,00	3,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00	11.929,00	11.932,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.422.452,37	19.187,64	33.861,46	0,00	2.407.778,55	1.141.369,37	0,00	142.620,46	0,00	33.861,46	1.911,89	1.250.128,37	1.157.650,18	1.281.083,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.931,94	246.114,89	67.551,62	0,00	682.495,21	300.762,68	0,00	82.396,41	0,00	63.249,77	3.948,97	319.909,32	362.585,89	203.169,26
1.2.9	Pflanzen und Tiere	55.415,88	0,00	0,00	0,00	55.415,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.415,88	55.415,88
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	626.942,76	146.340,32	47.642,79	-177.613,26	548.027,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.027,03	626.942,76
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>40.322.310,54</b>	<b>458.934,25</b>	<b>184.063,17</b>	<b>0,00</b>	<b>40.597.181,62</b>	<b>15.350.100,74</b>	<b>0,00</b>	<b>1.012.257,36</b>	<b>0,00</b>	<b>99.626,69</b>	<b>8.376,32</b>	<b>16.262.731,41</b>	<b>24.334.450,21</b>	<b>24.972.209,80</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.026,38	14.198,55	0,00	0,00	397.224,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.224,93	383.026,38

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2021 <sup>1</sup>	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	18.349,74	0,00	0,00	0,00	18.349,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.349,74	18.349,74
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	523.039,22	23.524,85	0,00	0,00	546.564,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.564,07	523.039,22
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>1.077.802,90</b>	<b>37.723,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.115.526,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.115.526,30</b>	<b>1.077.802,90</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>41.759.869,69</b>	<b>586.656,73</b>	<b>230.829,14</b>	<b>0,00</b>	<b>42.115.697,28</b>	<b>15.501.954,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016.566,19</b>	<b>0,00</b>	<b>123.613,15</b>	<b>8.386,32</b>	<b>16.394.907,62</b>	<b>25.720.789,66</b>	<b>26.257.915,11</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	18.339.485,66	0,00	15.102,89	248.500,00	18.572.882,77	-7.030.955,37	0,00	-517.783,16	0,00	-15.102,89	-4,00	-7.533.635,64	-11.039.247,13	-11.308.530,29
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	690.897,16	18.914,11	0,00	0,00	709.811,27	-174.672,61	0,00	-22.315,41	0,00	0,00	0,00	-196.988,02	-512.823,25	-516.224,55
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	381.963,14	154.732,49	0,00	-248.500,00	288.195,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-288.195,63	-381.963,14	
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>19.412.345,96</b>	<b>173.646,60</b>	<b>15.102,89</b>	<b>0,00</b>	<b>19.570.889,67</b>	<b>-7.205.627,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-540.098,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.102,89</b>	<b>-4,00</b>	<b>-7.730.623,66</b>	<b>-11.840.266,01</b>	<b>-12.206.717,98</b>

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Burg Stargard	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				448.946,87
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	-1.410.867,71	902.564,44	59.356,40	-448.946,87
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	-1.410.867,71	902.564,44	59.356,40	-448.946,87
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.208.499,43			1.208.499,43
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		264.667,15		264.667,15
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			17.101,19	17.101,19
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-202.368,28</b>	1.167.231,59	76.457,59	<b>1.041.320,90</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.041.320,90
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.041.320,90